

Berlin, 06. Oktober 2020



Mitgliederversammlung des Kreisverbandes
Charlottenburg-Wilmersdorf vom 06.10.2020

Änderungsanträge zum Grundsatzprogramm

Auf der Mitgliederversammlung am 06.10.2020, haben die Mitglieder des Kreisverbandes
Charlottenburg-Wilmersdorf die erarbeiteten Anträge von Heiko Glawe beschlossen.

**Anträge an die KMV von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 06.10.2020 Thema: Änderungsanträge
Grundsatzprogramm
Antragsteller: Heiko Glawe**

Antrag 1: Im Kapitel 6, "Solidarität sichern" wird im Absatz 279 der Satz:
Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden."
ersetzt durch:

Die Sozialpartnerschaft *und die Tarifautonomie müssen* auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden."

Begründung: Die in Art. 9 GG verankerte Tarifautonomie ist konstitutiv für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Die Erosion der Tarifbindung ist daher nicht „nur“ ein Problem für Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Unternehmen sondern gefährdet die Grundlagen der Arbeitsbeziehungen. Daher sollte die Tarifautonomie explizit als Grundsatz benannt werden.

Antrag 2: Im Kapitel 6, "Solidarität sichern" wird im Absatz 279 der Satz: "Starke Gewerkschaften sind dabei starke Partner."
ersetzt durch:

"Die Stärkung der Tarifautonomie braucht handlungsfähige Sozialpartner, starke Gewerkschaften ebenso wie verlässliche Arbeitgeberverbände. Eine Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) steht dem entgegen."

Begründung: Die im Rahmen der Tarifautonomie abgeschlossenen Tarifverträge der Sozialpartner müssen in der Regel flächendeckend Wirkung entfalten. Die Erosion des Tarifsystems der letzten Jahre ist auch darin begründet, dass Unternehmen, vor allem im Handwerk, die Vorteile der Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband gerne in Anspruch nehmen, sich aber der Verpflichtung zur Einhaltung von Tarifverträgen entziehen.

Antrag 3: Im Kapitel 6, "Solidarität sichern", wird der Absatz 285: "Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert."
ersetzt durch:

"Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne klare betriebliche Regelungen erhöht Homeoffice aber auch die Gefahr einer zusätzlichen Arbeitsbelastung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt, darf aber nicht zur Pflicht werden. Der Anspruch von Beschäftigten auf einen Arbeitsplatz auch außerhalb der eigenen vier Wände bleibt bestehen."

Begründung: Die Auswirkungen von Homeoffice auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist in jüngster Vergangenheit intensiv untersucht worden. Frauen und Männer mit Kindern nutzen flexible Arbeitsmodelle wie Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Homeoffice unterschiedlich: Während die Väter sehr viel mehr Zeit in den Job stecken, machen Mütter etwas mehr Überstunden, vor allem nehmen sie sich aber deutlich mehr Zeit für die Kinderbetreuung. Damit hilft flexibles Arbeiten zwar bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es kann zugleich aber auch die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern festigen oder sogar verstärken. Dagegen helfen könnten klarere Regelungen, etwa eine Zeiterfassung im Homeoffice, und stärkere Anreize für Väter, sich ausführlicher um ihre Kinder zu kümmern. Mehr Freizeit haben weder Mütter noch Väter durch flexible Arbeitszeiten

Änderungsantrag zu GSP.S-01: Kapitel 5: Demokratie stärken 238)

"Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche Staatsbürger*in-nen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten."
wird ergänzt um den Absatz:

"Demokratie muss auch bei der Arbeit als Grundrecht gelten. Zusätzlich kann Demokratie bei der Arbeit ein Gegengewicht zur die Demokratie gefährdenden Marktmacht großer Konzerne sein. Die Europäisierung des Unternehmensrechts braucht als zweites Bein europäische Mindeststandards für Mitbestimmung. Tariftreue muss Voraussetzung für Vergabe und Ausschreibungen sein."